

Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz Emsdetten 28./29. Mai 2011

AntragstellerIn: **Landesvorstand**

TO-Gegenstand: **Wahlen**
- Wahl Delegierte Frauenrat



Antrags-Nr.:

W-FR

Vorschlag Wahlverfahren zur Wahl der Frauenratsdelegierten

5

Gewählt werden 4 Delegierte*; es wird vorgeschlagen, mindestens 4 Ersatzdelegierte zu wählen. Es werden zunächst die Delegierten, danach die Ersatzdelegierten gewählt. Die Wahl erfolgt jeweils als Einzelwahl auf einem Stimmzettel. Die Stimmzettel werden - da bis zur LDK kandidiert werden kann - auf der LDK nach Ankündigung des Bewerbungsschlusses fertiggestellt.

10

- Alle Delegierten (und danach die Ersatzdelegierten) werden auf einem Stimmzettel gewählt.
- Alle Kandidatinnen stellen sich 3 Minuten vor.
- Die Stimmzettel werden mit Namen der Kandidatinnen an die Delegierten ausgegeben (Namen in alphabetischer Reihenfolge)

15

- Gewählt ist im ersten und zweiten Wahlgang, wer auf mehr als 50 % der gültigen Stimmzettel gewählt ist.
- Zum zweiten Wahlgang wird nur zugelassen, wer im ersten Wahlgang mehr als 20 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- Zum dritten Wahlgang wird zugelassen, wer im zweiten Wahlgang mehr als 30 % der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält keine der Kandidatinnen mehr als 50% der gültigen Stimmen, wird das Verfahren wieder mit einem neuen ersten Wahlgang eröffnet.

20

Gültige Stimmen

25

1. Alle Stimmen sind gültig, die zweifelsfrei den Willen des/der Delegierten erkennen lassen.
2. Leere Stimmzettel und Stimmzettel, auf denen „Enthaltung“ steht oder ein Querstrich vermerkt ist, werden als gültige Stimmen bei der Berechnung des Quorums - als Enthaltungen - mitgezählt.

30

Wenn gewählte Delegierte nicht an einem Frauenrat teilnehmen können, werden die Stellvertreterinnen in der Reihenfolge nach dem bei der Wahl erzielten Stimmenanteil angefragt.

35

* s. Rückseite Auszug Bundessatzung